

Der Verfasser vorliegender Abhandlung erteilte zu wiederholten Malen den Geschichtsunterricht in der Quarta höherer Lehranstalten und liess sich dabei von folgenden Grundsätzen leiten:

I.

Ein Lehrbuch ist dem Geschichtsunterricht in Quarta nicht zu Grunde zu legen; die Darbietung des Stoffes erfolgt durch den Vortrag des Lehrers, die Erlernung des Stoffes einzig und allein in der Klasse durch die Durchnahme des Vorgetragenen und Nacherzählen der Schüler. An den häuslichen Fleiss der Schüler werden bei dieser Unterrichtsweise gar keine Anforderungen gestellt. Um so grösser muss aber in der Geschichtsstunde ihre Aufmerksamkeit sein. Und mit der Aufmerksamkeit wird auch ihr Interesse wachsen.

Als gewichtigster Grund für ein Lehrbuch wird angeführt, dass es für die Wiederholungen notwendig sei. Doch selbst wenn wir die Notwendigkeit nach Hause aufgegebenen Wiederholungen zugeben, so dürfte wohl als Grundlage für sie ein Kanon der Geschichtszahlen genügen. Ferner können sich ja die Schüler ein Heft anschaffen, in das ihnen stündlich die Merkworte diktirt werden. Aber nach Ansicht des Verfassers sind häusliche Wiederholungen, besonders auf dieser Stufe, nur geeignet, dem Schüler die Geschichte zu verleiden und das mechanische Auswendiglernen zu befördern. Wiederholungen dürfen nur ohne häusliche Vorbereitung geschehen, allerdings, wenn auch noch so kurz, möglichst jede Stunde.

II.

Gegenstand des Geschichtsunterrichts in Quarta ist die griechische und römische Geschichte; dazu kommt das Allernotwendigste über die orientalischen Kulturvölker. Wir haben einen reichen Stoff vor uns, und eine genaue Umgrenzung des durchzunehmenden Stoffes ist erforderlich.

1. Die Sagen und Mythen sind auszuscheiden. Sie sind bereits in Quinta behandelt, und in den Realanstalten findet sich ausserdem in der Obertertia bei der Lektüre Homers Gelegenheit, den Schülern einen genauen Einblick in die Götter- und Heldenwelt Griechenlands zu geben; dasselbe kann auch anderweitig im deutschen Unterrichte geschehen, besonders bei der Durchnahme Schillerscher Gedichte.

2. In den gymnasialen Anstalten dient die Geschichte als Hilfsmittel für die klassische Philologie. Und es mag ja für den Schüler, der in höheren Klassen Livius lesen wird, von einigem Nutzen sein, schon in der Quarta Genaueres über die Ständekämpfe und die Verfassungsgeschichte der Römer zu erfahren. Für den Quartaner einer lateinlosen Anstalt ist das überflüssiger Ballast, dieser soll nicht eine grosse Masse von Namen und Ereignissen lernen, sondern eine klare Erkenntnis der grundlegenden Begriffe erlangen.

3. Die politische und Kriegsgeschichte ist möglichst einfach darzustellen. Das Hin und Her vor Beginn eines Krieges, die Ränke eines Histiäus und Aristagoras vor Ausbruch der Perserkriege, die Veranlassung zum peloponnesischen Kriege verwirren nur den Schüler und geraten sehr bald in Vergessenheit. Von Schlachten sind nur die wirklich bedeutenden, epochemachenden zu behandeln, diese aber sehr eingehend. Dann werden die Heldentaten der Griechen bei Marathon, bei Thermopylä und bei Salamis nie dem Gedächtnis entswinden.

4. Die Kulturgeschichte ist in breitem Rahmen vorzuführen, nicht etwa als Anhang der politischen Geschichte, auch nicht am Ende eines einzelnen Abschnittes, sondern hineingewebt in das Gewebe der allgemeinen Geschichte, ein organisches Ganzes mit ihr bildend. — Neben dem Vortrag des Lehrers müssen besonders in der Kulturgeschichte zur

Belebung des Interesses in ausgiebigem Masse Anschauungsmittel verwendet werden.

5. Über der Kulturgeschichte darf man aber nicht etwa die Geschichte der Personen vernachlässigen, die tätig eingegriffen haben in das Getriebe der Menschheit, die den Menschen neue Bahnen gezeigt und sie diese geführt haben. Aber der Schüler soll sie nicht allein als Faktoren der Geschichte betrachten, er soll auch persönlich mit ihnen bekannt werden, sie auf ihrem Lebenslauf begleiten und Anteil an ihren Schicksalen nehmen.

Mit der Betonung der Bedeutung der Persönlichkeit im Geschichtsunterricht soll aber nicht gesagt sein, dass der Unterricht, wie wohl verlangt wird, rein biographisch zu erteilen sei. Die biographische Methode bietet allerdings grosse Vorteile und sie führt auf schwierigen Gebieten eine grosse Vereinfachung herbei (siehe die Behandlung des peloponnesischen Krieges!), sie aber überall anzuwenden, hiesse den Zusammenhang der Geschichte zerreißen.

6. Die Erdkunde der Länder, die Schauplatz der zu behandelnden Geschichte sind, soll im Geschichtsunterricht nicht systematisch betrieben werden. Die systematische Behandlung ist Aufgabe des erdkundlichen Unterrichts. Im geschichtlichen Unterricht darf aber der Lehrer nicht versäumen, klare Bilder des geschichtlichen Schauplatzes den Schülern vor Augen zu führen; auch darf er es nicht unterlassen, sobald sich ungezwungen Gelegenheit bietet, auf den Zusammenhang zwischen Natur des Landes und Leben der Menschen hinzuweisen.

